



Liebe Straßenkünstler*innen,

Auch wenn sich Stadt und Stadtverwaltung grundsätzlich über Ihre Darbietung in der Fußgängerzone freuen, hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass die Vielzahl der Darbietungen zumindest von einigen Anwohnern, Beschäftigten und Geschäftsleuten auch als belästigend empfunden wird. Deshalb ist leider die Einhaltung einiger Spielregeln notwendig.

Genehmigungen

Straßenkünstler*innen benötigen in der Münchner Fußgängerzone, sowie in den Bereichen Schrammerstraße, Dienerstraße, Landschaftsstraße, Sendlinger Straße und Tal für ihre Darbietungen eine Genehmigung (siehe Plan).

Die Telefonnummer des Reservierungstelefon lautet: 233 -92 084 und ist zu unseren derzeitigen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr erreichbar.

Reserviert werden kann telefonisch oder vor Ort ab Donnerstag 12.00 Uhr jeweils für die Werktagsgenehmigungen der nächsten Woche.

Für Sonn- und Feiertage werden eigene Genehmigungen ausgegeben.

Die Genehmigungen können nur persönlich und unter Vorlage eines Ausweisdokuments abgeholt werden.

Alle Künstler*innen müssen ihre Darbietung vor Erteilung der ersten Genehmigung in der Stadt-Information vorstellen.

Für die Ausstellung der Erlaubnisse wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

Generelle Regeln

- Die Genehmigung ist so anzubringen, dass sie jederzeit eingesehen werden kann.
- Straßenkunst ist auf einer Fläche von bis zu 10 m² zulässig.
- Die Straßenkünstler*innen können ihren Standplatz grundsätzlich frei wählen, eine angemessene Entfernung zu Verkaufsständen und anderen Straßenkünstler*innen ist einzuhalten.
- Bei Behinderungen oder Beschwerden ist der Standplatz sofort zu wechseln.
- Während der Öffnungszeiten sind auf beiden Seiten von Galeria keine Darbietungen möglich.
- Das Abspielen von Musik sowie Verstärker sind nicht gestattet.

Regeln für Statuen

Es werden täglich *drei* Genehmigungen (Spielzeit 12.15 Uhr bis 22.00 Uhr) ausgestellt. Jede Künstlerin und jeder Künstler kann von Montag bis Freitag *drei* Mal berücksichtigt werden.

Alternativ kann auch ein Wochenkontingent von bis zu 20 Wochenstunden beantragt werden, das Werktags dann (innerhalb des Zeitraumes von 12.15 Uhr bis 22.00 Uhr) flexibel genutzt werden kann.

Erlaubnisse für **Sonn- und Feiertage** (Spielzeit von 13.00 bis 22.00 Uhr) werden zusätzlich gewährt.

Darbietungen mit Tieren oder Darbietungen mit Feuer, Messern o.ä., die eine Gefahr für die Zuschauer*innen darstellen können, werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Regeln für Straßenmaler*innen

Es werden täglich *zwei* Genehmigungen (Spielzeit von 12.15 bis 22.00 Uhr) ausgestellt.

Jede/r Künstler*in kann von Montag bis Samstag *dreimal* berücksichtigt werden.

Alternativ kann auch ein Wochenkontingent von bis zu 20 Wochenstunden beantragt werden, das Werktags dann (innerhalb des Zeitraumes von 12.15 Uhr bis 22.00 Uhr) flexibel genutzt werden kann.

Erlaubnisse für **Sonn- und Feiertage** (Spielzeit von 13.00 bis 22.00 Uhr) werden zusätzlich gewährt.

Es darf nicht direkt auf die Straße gemalt werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Stadtinformation gerne unter der Telefonnummer (089) 22 23 24 oder unter stadtinformation@muenchen.de zur Verfügung.